

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Georg Heinrich Neubauer an August Hermann Francke.

Neubauer, Georg Heinrich

Halle (Saale), [1717]

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H A 129b : 9

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission to publish, contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:5:1-231091](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-231091)

Das Kästchen mit der Laboratorien Kay.
müß sehr belohnt, in gleich dem gold,
revidirt ist.

H. Kathia zu Salbentadt sein Efto ist mir
auf geliefert.

Vater Brinder hat Kay. 3 Jassen die Kayst
geliefert, lüß 4te will er zu wissen
für und Oftern, da das Kaystjass
zu finden geht, auf diesen.

Der Kayst-Contract lautet Kay. Oftern
1705. bis Oftern 1708 auf 3 Jasse wie
bey aller Verpachtung gewöhnlich.

auf Oftern 1717 sind mir noch 3 mal
3 Jasse verfloßen, und ist jetzt ein
periodus, da eine neue Kaystung
mit ihm vorgenommen, noch müßte,
wenn er es nicht befehlet, selbe.
Er hat mir selber gesagt, er würde
mir versetzen, wie wir es auf
Oftern mit der Kayst formen sehr
wünscht. Er hat anno 1708 mit dem
H. Jassen, Cammerath eine neue Kayst-

Contract pflichtbar wollen, da habe der
selbe garantirt: ob ich nicht nö-
thig, zu sollen ich mich in der Ordnung
finden brauche, so als wenn kein Contract da.
Ich hätte das ich davon gelasse, was nicht
von der ausdrücklichen gesagt, wegen
auf der Mann müsse zufrieden sein,
wenn wir ihn auf oben erst sieht
dass wir es selbst brauchen wollen.
Es bestellte er mich, insofern nicht
früher das aller mit der Person in
selber Zustimmung, ob er es selbst wend-
en werde, und mag es wohl (denn
er muss das aller besetzt hinterlas-
sen, weil er es besetzt bekommt,
wie der Contract besetzt) Möchte
es wohl lieblich machen, wenn er
sich, dass er es nicht selbst auch
sollen.

Dies ist mir sehr gut, dabei bin, der
Mann wiederum mag nicht wieder
hinterlas, können, um wird Arbeit für
sich und seine Pferde zu haben, wenn mag
es ihn zeitiger sehen. Möchte doch also

vielfachen fall nötig seyn, es mag
ein mann verstanden seyn, der dann
ein solches einsehung. Es ist sich
für zu vor diejenige Arbeit mit
Arillen, mitgeleitet, welche Künstler
laten, faden, Einte, Foyere, Kordale,
Bischofsstall, der Kinder zu weise, ihre
Kleider, und Einweihung zu be-
gen, und bei der Klavier - Aufführung
zu seyn, ferner - visitation etc.
Dann: ob ich noch zu erwähnen, ob
nicht selber zur Beilegung verfahren,
ob ob wird, da ob wird zu bezeugen
wäre, Vater bezeugen lassen, und so,
wie so ist wie ich, soich bezeugen, dann
der das mich bezeugen, und sie
thun können, ob nicht.